

Der Arbeitsschutz soll die im Arbeitsleben stehenden Menschen vor Gefahren schützen.

Mit dem Ausbildungsmittel können Inhalte zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit vermittelt werden, die in den Ausbildungsverordnungen der Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik festgelegt sind. Es geht dabei nicht um eine umfassende Darstellung und Aufzählung aller möglichen Gefahrenquellen, sondern um das Bestreben, eine sicherheitsgerechte und gesundheitsfördernde Arbeitsweise bei der Durchführung gestellter Aufgaben zu erreichen.

Das Ausbildungsmittel besteht aus drei Teilen:

- den Unterlagen für den Auszubildenden
- dem Begleitheft für den Ausbilder
- dem Aufgabenteil mit den Arbeitsblättern

Eine intensive Abstimmung mit der Ausbildungspraxis erfolgte durch die Zusammenarbeit mit einem Sachverständigenkreis, an dem auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beteiligt war.